

**Antrag auf Gewährung eines Darlehens nach § 24 Abs. 1 SGB II (Sozialgesetzbuch
Zweites Buch)**

– Darlehen für unabweisbaren Bedarf –

Nummer der Bedarfsgemeinschaft: 75104//000 _____ EL
Kundennummer:
Familienname:
Vorname:
Meine Telefonnummer (mit Vorwahl) bei Rückfragen:

I. Darlehenszweck:

Erklären Sie, für was/aus welchem Grund Sie ein Darlehen benötigen:

II. Unabweisbarkeit:

Erklären Sie, wieso aus Ihrer Sicht das Darlehen zwingend notwendig und unaufschiebbar ist:

III. Darlehen für Gegenstände:

Legen Sie dem Antrag ZWEI Kostenvoranschläge bei!

(Achten Sie auf ein angemessenes Preissegment; insbesondere Gebrauchtwaren!)

IV. Begleichung von aufgelaufenen Schulden:

Legen Sie folgende Unterlagen bei:

- Schuldenaufstellung des Gläubigers
- Schriftlicher Nachweis, dass eine Einigung über eine Ratenzahlung fehlgeschlagen ist

V. Vorrangige Vermögensverwertung:

Legen Sie folgende Unterlagen bei:

- Anlage VM (*vollständig ausgefüllt und unterschrieben!*)
- Kontoauszüge der letzten zwei Monate aller bestehenden Girokonten (*Achtung: aktuelle Kontoauszüge!*)

Ich bin darüber informiert, dass die vorgenannten Angaben der Wahrheit entsprechen müssen. Bei Zuwiderhandlung drohen die Rückforderung und die Einleitung eines Ordnungswidrigkeiten-Verfahrens.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Hinweise:

Darlehensbegünstigte:

Sollten Sie ein Darlehen beantragt haben, dass die Bedarfe mehrerer Personen Ihrer Bedarfsgemeinschaft deckt, entscheidet das Jobcenter über den Kreis der Darlehensbegünstigten.

Rückzahlungspflicht:

Jedem Darlehensbegünstigten obliegt die Pflicht der Rückzahlung. Die Rückzahlung erfolgt durch Aufrechnung in Höhe von 5 Prozent des jeweiligen Regelbedarfs.

Vertretungsvermutung:

Es wird vermutet, dass Sie die Vertretung (Bevollmächtigung) der Bedarfsgemeinschaft übernommen haben. Diese Vermutung gilt dann nicht mehr, wenn andere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft erklären, dass sie ihre Interessen selbst wahrnehmen wollen. (§38 SGB II).

Darlehen für Gegenstände:

Neue oder hochwertige Markenware wird nicht als angemessen erachtet. Es wird insbesondere auf den Gebrauchtwarenmarkt verwiesen. Entsprechende Angebote finden Sie hierzu bei den Gebrauchtwarenhäusern oder in den kostenfreien Wochenzeitschriften oder im Internet.

Ihr Jobcenter Tirschenreuth